Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8681**

17. Wahlperiode 14. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7645 –

Menschenrechte und Demokratie in den Staaten des Südkaukasus fördern

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, in der Menschenrechts-, Entwicklungs- und Außenpolitik Deutschlands grundsätzlich den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten (WSK-Rechte) den gleichen Stellenwert einzuräumen wie den bürgerlichen und politischen Menschenrechten. In der EU soll sie sich dafür einsetzen, dass die WSK-Rechte in den Aktionsplänen der EU-Nachbarschaftspolitik mit den Südkaukasusstaaten eine gleichrangige Zielsetzung wie die Förderung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte erhält und dabei die Souveränitätsrechte der Partnerländer hinsichtlich der freien Wahl der Wirtschafts- und Eigentumsordnung nicht eingeschränkt werden. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass sich die Bundesregierung gegenüber Georgien, Armenien und Aserbaidschan für die Freilassung von regierungskritischen Journalistinnen und Journalisten, Kriegsdienstverweigerern und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einsetzt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7645 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Ullrich Meßmer, Katrin Werner, Marina Schuster und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7645** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, in der Menschenrechts-, Entwicklungs- und Außenpolitik Deutschlands grundsätzlich den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten den gleichen Stellenwert einzuräumen wie den bürgerlichen und politischen Menschenrechten. In der EU soll sie sich dafür einsetzen, dass die WSK-Rechte in den Aktionsplänen der EU-Nachbarschaftspolitik mit den Südkaukasusstaaten eine gleichrangige Zielsetzung wie die Förderung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte erhält und dabei die Souveränitätsrechte der Partnerländer hinsichtlich der freien Wahl der Wirtschafts- und Eigentumsordnung nicht eingeschränkt werden. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass sich die Bundesregierung gegenüber Georgien, Armenien und Aserbaidschan für die Freilassung von regierungskritischen Journalistinnen und Journalisten, Kriegsdienstverweigerern und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einsetzt.

Auf EU-Ebene soll die Bundesregierung sich nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. auch dafür einsetzen, dass die Assoziierungsabkommen nicht mit dem Ziel der Handelsliberalisierung und Marktöffnung geführt werden, sondern auf Armutsbekämpfung, bessere Gesundheitsversorgung, sozialen Ausgleich, fairen Handel sowie Öffnung des EU-Binnenmarktes auch für industrielle und agrarische Produkte abzielen. Auf die Stärkung der demokratischen Entwicklung sowie der demokratischen Mitspracherechte in der Wirtschaft und der Rechte von Gewerkschaften soll ebenfalls geachtet werden. In Gesprächen mit den Regierungen Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans soll die Bundesregierung die problematische Menschenrechtslage thematisieren mit dem Ziel, künftig jegliche Form repressiver Gewaltanwendung auszuschließen, freie und faire Wahlen durchzuführen und vorbehaltlos die Ausübung der Versammlungs-, Meinungs-, Medien- und Pressefreiheit zu garantieren. Die Regierung Georgiens soll ferner aufgefordert werden, die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht während des Kaukasuskrieges 2008 aufzuarbeiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Am 18. Januar 2012 haben der **Auswärtige Ausschuss** den Antrag auf Drucksache 17/7645 in seiner 52. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 51. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 55. Sitzung beraten. Die Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, ihr Antrag beschäftige sich mit den menschenrechtspolitischen Auswirkungen der EU-Nachbarschaftspolitik in den Staaten des Südkaukasus sowie damit, wie es um die Menschenrechtssituation in den drei Ländern selbst bestellt ist. Innerhalb der europäischen Nachbarschaftspolitik solle die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ein höheres Gewicht erhalten. Die WSK-Rechte müssten denselben Stellenwert bekommen wie die bürgerlichen und politischen Rechte. Als Folge der marktradikalen Politik der Regierungen in Georgien und Armenien lebten bereits große Teile der Bevölkerung in den Ländern in absoluter Armut. Bei den politischen und bürgerlichen Menschenrechten sähe man in allen drei Ländern zum Teil noch erhebliche Defizite. Dies betreffe bei Weitem nicht nur Aserbaidschan. Bei der Zahl der politischen Gefangenen gebe es erhebliche Unterschiede zwischen diesen drei Ländern. In dem Antrag beziehe man sich ausdrücklich auf Angaben von Amnesty International. Demnach habe Armenien die höchste Zahl von politischen Gefangenen, allein 73 Kriegsdienstverweigerer befänden sich dort unter erschwerten Bedingungen in Haft. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müssten daher die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Armenien und Georgien genauso thematisiert werden wie die in Aserbaidschan, um den Eindruck von Doppelstandards im Umgang mit den drei Südkaukasusrepubliken zu vermeiden. Man lehne generell Doppelstandards bei Menschenrechten ab. Aus diesem Grund fordere man die Bundesregierung in dem Antrag auf, dass sie sich in allen drei Ländern für die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Einhaltung demokratischer Grundwerte einsetzen möge. Man würde sich freuen, wenn die anderen Fraktionen dem Antrag zustimmten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag sei ideologisch gefärbt. Die Bundesregierung thematisiere immer in allen Gesprächen die Menschenrechtsdefizite, die es erkennbar gebe. Das könne keiner bestreiten. Es gebe massive Menschenrechtsdefizite. Die Östliche Partnerschaft der EU biete mit ihrem Angebot der Assoziierungsabkommen Chancen, auf dem Weg hin zu Verbesserung der Achtung der Menschenrechte und der Reduzierung der Armut voranzukommen.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, man habe sich mit der Frage der Menschenrechte und der Lage in den drei Ländern be-

fasst. Ausgehend vom Kaukasuskrieg hätten die drei Länder sehr unterschiedliche Entwicklungen hinter sich. Insgesamt seien dort sowohl Licht- als auch Schattenseiten zu sehen. Man werde den Antrag ablehnen, da erneut der Eindruck erweckt werde, dass Privatisierung grundsätzlich negativ sei. So sei auch der Antrag aufgebaut. Sehr problematisch sei, wenn im Antragstext eine Trennung von WSK-Rechten und bürgerlichen und politischen Rechten festgeschrieben werde. Damit stelle man in Frage, dass Menschenrechte einander bedingen, unabhängig davon, ob sie aus den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten abgeleitet würden oder ob sie bürgerliche und politische Rechte sind. Die Rechte ergänzten sich gegenseitig. Deshalb seien Formulierungen schwierig, die einigen Menschenrechten einen höheren Stellenwert einräumten als anderen. Im Übrigen vertrete die Fraktion der SPD die Auffassung, dass wirtschaftliche Entwicklung und menschenrechtliche Entwicklung häufig einander bedingten. Es sei richtig, dass die Staaten ihrer Verteilungsfunktion gerecht werden müssten, aber es sei genauso richtig, dass sie das, selbst entscheiden müssten. Hierzu müsse man ihnen die Möglichkeit geben. Man dürfe nicht nur dann eine Option der innerstaatlichen Entscheidung zulassen, wenn diese sich gegen Privatisierung richte. Zudem habe man inzwischen den Eindruck, dass es leichter sei, Menschenrechte gegenüber Unternehmen durchzusetzen, zum Beispiel gegenüber multinationalen Konzernen mit Sitz in Europa, als bei manchen Regierungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man sehe auch positive Elemente in dem Antrag. So sei die Entwicklung der Menschenrechtslage zutreffend dargestellt und viele der Forderungen an die Bundesregierung könne man mittragen, insbesondere die allgemeine Forderung, die WSK-Rechte den bürgerlichen und politischen Rechten gleichzustellen. Aber in dem Antrag werde die EU-Nachbarschaftspolitik gegenüber Georgien, Armenien und Aserbaidschan sehr negativ dargestellt. Dies sei überzogen. Die Bewertung gerade der Situation in Aserbaidschan sei zu positiv. Deswegen werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass noch eine Frage offen sei. Es sei noch immer unklar, warum die Fraktion DIE LINKE. die interfraktionelle Erklärung des Ausschusses zum Thema Aserbaidschan nicht mitgetragen habe und nicht ebenfalls kritisiere, dass Aserbaidschan die Verpflichtungen, die es durch seinen freiwilligen Beitritt zum Europarat eingegangen sei, nicht einhalte. Es sei ein grundsätzliches Problem, dass die Fraktion DIE LINKE. in diesem Antrag sehr selektiv auf bestimmte Dinge schaue. Man helfe aber den WSK-Rechten nicht, wenn man sie von den politischen und bürgerlichen Rechten abtrenne. Sie seien untrennbar miteinander verbunden. So sei es auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angelegt. Was in dem Antrag bei dem Thema der wirtschaftlichen Entwicklung komplett fehle, sei die ganze Vergangenheit, der postsowjetische Raum, die Strukturen, die es dort gegeben habe. Man könne nicht alles so monokausal sehen. Die Fraktion DIE LINKE. verwechsele manchmal Ursache und Wirkung. Bei dem Antrag fehle grundsätzlich die politische und sicherheitspolitische Einbettung. Man habe nach wie vor schwelende Konflikte zwischen den jeweiligen Staaten und erlebe das bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates immer wieder. Da gehe es natürlich auch um Berg-Karabach. Es gehöre zu einer Debatte, was die jeweilige Situation in den Ländern betreffe, untrennbar dazu. Im Übrigen sei ein Bereich der EU-Politik ja gerade die Konfliktprävention. Auch dies fehle in dem Antrag völlig. Man werde ihn deshalb ablehnen.

Der **Vorsitzende** erklärte, auch er wolle noch Stellung zu dem Antrag nehmen. In dem Feststellungsteil sehe er absolute doppelte Standards. Georgien und Armenien würden als EU-Vasallen dargestellt, Aserbaidschan als der aufrechte blockfreie Staat. Es gebe dort zwar einige Missstände, aber der Anteil der Armutsbevölkerung, so der Antrag wörtlich: „konnte seit 2001 von 49 auf 9 Prozent gesenkt werden". Laut Weltbank, so der Vorsitzende, lebten aber nach wie vor 49 Prozent unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Hier werde gewaltig geschönt. Die Fraktion DIE LINKE. sei auf dem Aserbaidschan-Auge blind. Das zeige sich auch in ihrem Verhalten zu der Resolution des Ausschusses, die ja eine gemeinsame sein sollte, bei der sich die Fraktion DIE LINKE. aber enthalten hätte, und dass in einer Frage, wo man absolut einer Meinung sein sollte: dass die Instrumente des Europarates genutzt werden. Insbesondere dann, wenn ein Mitglied des Ausschusses betroffen sei. In so einer Situation einen derartigen Antrag vorzulegen, sei unverständlich. Die Fraktion DIE LINKE. erkläre Aserbaidschan, Iran und Syrien zu ihren Freunden. Natürlich gebe es – je nach Perspektive – auch in Iran ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Religionen. Selbstverständlich gebe es überall schöne Landschaften, aber man müsse sich doch klar positionieren. Gerade in einem Fall wie Aserbaidschan, habe man wirklich ein Regime, das noch mehr in der stalinistischen Tradition stehe als die Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass sie sich gegen den Vorwurf des Stalinismus verwahre und ihr Antrag in keinem zeitlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit der interfraktionellen Erklärung des Ausschusses zu Aserbaidschan stehe. Die Fraktion DIE LINKE. habe damals nicht gegen die Erklärung gestimmt, sondern sich lediglich enthalten, da sie wie üblich an der Erarbeitung der Erklärung nicht beteiligt worden sei und in einigen Punkten eine andere Einschätzung habe.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333